



Oberösterreichischer Landesschützenverband

ZVR-Zahl: 087435772

RICHTLINIEN für die Durchführung und die Entsendung zur Österreichischen Meisterschaften

Beschlossen bei der Sitzung des LSR 04.12.2025

Diese Richtlinien ersetzen alle bisher gültigen

I. Kriterien zur Entsendung

Voraussetzung für die Entsendung von Sportschütz:innen zu ÖSTM/ÖM

- Anerkannte Disziplinen der Sport Austria und des Internationalen Olympischen Komitee die Einhaltung des Regelwerks des OÖ-Landeschützenverband und des ÖSB,
- Landesmeister und OÖ-Meister haben das Recht zur ÖM/STM mitzufahren, aber keinen Anspruch auf einen Mannschaftsplatz.
- Die offizielle Genehmigung und ggf. Meldung durch den/die zuständigen Landessportleiter: in
- Die Erfüllung von Qualifikationsrichtlinien des OÖ-LSVB

Kosten die nicht übernommen werden

Wettkämpfe im Inland und Ausland die zur Qualifikation zu EM, WM, EC, WC dienen.
(Diese Kosten werden vom ÖSB getragen durch den jeweiligen Bundessportleiter.)

II. Durchführung von Meisterschaften

Der/Die Landessportleiter: in erstellt eine **Nennliste** mit allen relevanten Daten der Sportler: innen,(Name, Schützennummer, Verein, Geburtsdatum).

Für jede Veranstaltung wird ab sofort eine **Teilnehmerliste +** und ggf. **PRAE – Formulare** zur Auszahlung PRAE (für KR und LSPL) vom LSPL verwendet und geführt (ausgefüllte PRAE-Formulare bleiben vorerst beim LSPL)

Die **Aufsichtspflicht für minderjährige Sportler: innen** bei Meisterschaften ist primär auf den Wettkampfzeitraum und den Wettkampfkontakt beschränkt. Außerhalb dieses Zeitraums und Ortes obliegt die Aufsichtspflicht der betreuenden Person des jeweiligen Vereins.

Wichtige Grundsätze und Erweiterungen dabei sind:

- Die Aufsichtspflicht für Jugendliche (besonders ab 14) muss deren wachsender Eigenverantwortung angepasst werden, endet aber erst mit 18 Jahren.
- Der Umfang der Aufsichtspflicht ist den Erziehungsberechtigten klar mitzuteilen.
- Funktionär: innen müssen Jugendschutzgesetze kennen und deren Einhaltung fördern.
- Bei Kenntnis einer akuten Gefährdung des Kindeswohls oder unangemessenem Verhalten sind Funktionär: innen jederzeit zum Handeln verpflichtet

III. Entschädigung Reiseaufwand

Festgelegte Pauschalen für Aufenthalt:

Rolle	Pauschalen	Voraussetzung
Sportler: in	Nenngeld + Nächtigung	Sportschütze des OÖ. LSV, Qualifikationsrichtlinien erfüllt
Landessportleiter: in	Nächtigung + PRAE: € 40 ganzer Tag	Wahrnehmung der Verantwortung als Landessportleiter: in
Wettkampfrichter: in	Nächtigung + PRAE: € 20 Halbtag / € 40 ganzer Tag	ausgebildete und aktuell lizenzierten Personen im Sinne der gültigen ÖSB-Richtlinien – siehe ÖSB-Lizenzliste
Trainer: in, Instruktor: in – bei ÖSTM/ÖM	Nächtigung + PRAE: € 20 Halbtag / € 40 ganzer Tag	

Die **Nächtigungskosten** werden **direkt vom Verband übernommen**. Die Hotelrechnung ist **zwingend auf den OÖ. Landesschützenverband** auszustellen.

Die Erstattung von zusätzlichen Nächtigungskosten ist dann vorgesehen, wenn:

1. eine **Anreise am Vortag** zwingend erforderlich ist, bei Pre-Event Training (PET)

2. die **Heimreise am Veranstaltungstag nicht mehr zumutbar** ist (unter Berücksichtigung der Dauer der Veranstaltung und der Reisedistanz).

IV. Entschädigung Reisekosten

- Im Nachwuchsbereich kann ein Kilometerbereich von € 0,15 für den Fahrer ausgezahlt werden. (Die Entscheidung zur Auszahlung obliegt dem LSPL)
- Als Nachwuchsbereich zählen die Klassen Jugend 2, Jungschütz: innen, Junior: innen.
- Für eine Kilometergeldabrechnung darf keine Pauschale abgerechnet werden, es muss eine tatsächliche Reisekostenabrechnung erfolgen. (Abrechnung über Formular "Tatsächliche Reisekosten" zu finden auf der Seite Sport Austria)
- Es sind, wenn möglich Fahrgemeinschaften zu bilden, um Kosten zu sparen.
- Sollte vom LSPL eine gemeinsame Fahrmöglichkeit organisiert werden, so entfällt das Kilometergeld für individuell Reisende.

V. Abrechnung der Landessportleiter

- Landessportleiter: innen sind für die **qualifizierte Entsendung** von Sportler: innen zu ÖSTM und überregionalen Wettkämpfen nach transparenten Qualifikationsrichtlinien zuständig. Sie haben dabei stets den **Grundsatz der Fairness und Sparsamkeit** zu beachten.
- Ihnen obliegt die **Auszahlung der festgelegten Entschädigungen / Pauschalen für die jeweiligen Funktionen.**
- Dafür müssen sie ein **eigenes Bankkonto** führen, über das sämtliche Einnahmen und Ausgaben abgewickelt, und alle Belege im "Vereinsplaner" abgelegt werden. Die **Abrechnungen** sind zeitnah nach jeder Veranstaltung abzuschließen.
- Das vom Landesschützenrat festgesetzte **Budget darf keinesfalls überschritten werden**. Vorhersehbare Überschreitungen sind vor Tätigung der Ausgaben, ausreichend begründet, beim Landesschützenrat zu beantragen und bedürfen dessen Genehmigung über den Verbandskassier.
- **Budgetvorschläge** sind präzise zu kalkulieren.

VI. Teilnahme an ÖM und ÖSTM

Zu den jeweiligen Meisterschaften wird grundsätzlich eine Mannschaft mit einem/einer Ersatzschützen: in entsendet und deren Kosten gemäß Punkt III übernommen (ausgenommen Jugend 1 bis Jungschützen - ausfüllen des erlaubten Kontingents).

Im Ermessen des Landessportleiters und im Rahmen des Budgets kann auch in den anderen Klassen das Verfügbare Kontingent ausgeschöpft werden. (Einzel und Mannschaft)

Sollten nach der offiziellen Entsendung weitere Startplätze verfügbar sein, können nach Freigabe des/der Landessportleiter: in die in der Rangliste folgenden Schütz: innen auf eigene Kosten teilnehmen.

Erreicht ein: e Selbstzahler: in dabei eine klar bessere Platzierung – beispielsweise einen Final- oder Podestplatz – als ein: e offiziell entsendete: r Schütz: in, werden dem/der Selbstzahler: in die entstandenen Kosten vollständig ersetzt.

Sollte ein: e Schütz: in ohne Angaben von triftigen Gründen nicht erscheinen, muss er die entstandenen Kosten refundieren.

VII. Ergebnislisten

Bei allen Meisterschaften müssen in den Ergebnislisten mindestens folgende Daten aufscheinen:

- a) der Bewerbe bzw. der Teambewerbe
- b) die erreichte Platzierung
- c) die Schützennummer
- d) der Familien- und Vorname
- e) der entsendende Verein
- f) das Resultat

04.12.2025

Micheldorf 27.12.2025